



S o z i a l a g e n t u r

Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Arbeitskreis Gesundheit im SGB II und Kommunale Gesundheitskonferenzen

11.01.2018

Neue Formen der Kooperation sind nur möglich, wenn alle Beteiligten bereit sind, sich auf Veränderungs- und Lernprozesse einzulassen, Erfahrungen mit der sozialräumlichen Ausgestaltung ihres Handelns zu machen und diese in das Projekt „Sozialraumorientierung - Neue Formen der Kooperation“ einzubringen.



Sozialraum- orientierung

Neue Formen der Kooperation



ZIEL VON SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Arrangements schaffen,
in denen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen
unter gezielter und sorgfältig angesetzter professioneller
und freiwilliger / ehrenamtlicher Unterstützung
möglichst aus eigener Kraft „ihr Leben“ leben können.



Sozialraumorientierung als **Handlungskonzept** bedeutet für die Verwaltung:

- ✓ die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen im Quartier zu erkennen und bei den Bedarfslagen zu berücksichtigen,
- ✓ die Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen zu unterstützen,
- ✓ die Ressourcen des Stadtteils zu nutzen sowie die so erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen,
- ✓ Planungen, Projekte und Aktivitäten über Aushandlungsprozesse im Dialog zu erarbeiten,
- ✓ Verantwortung für fach- und ressortübergreifende Abstimmung zu übernehmen.

Sozialraumorientierung als **Strukturkonzept** bedeutet für die Verwaltung:

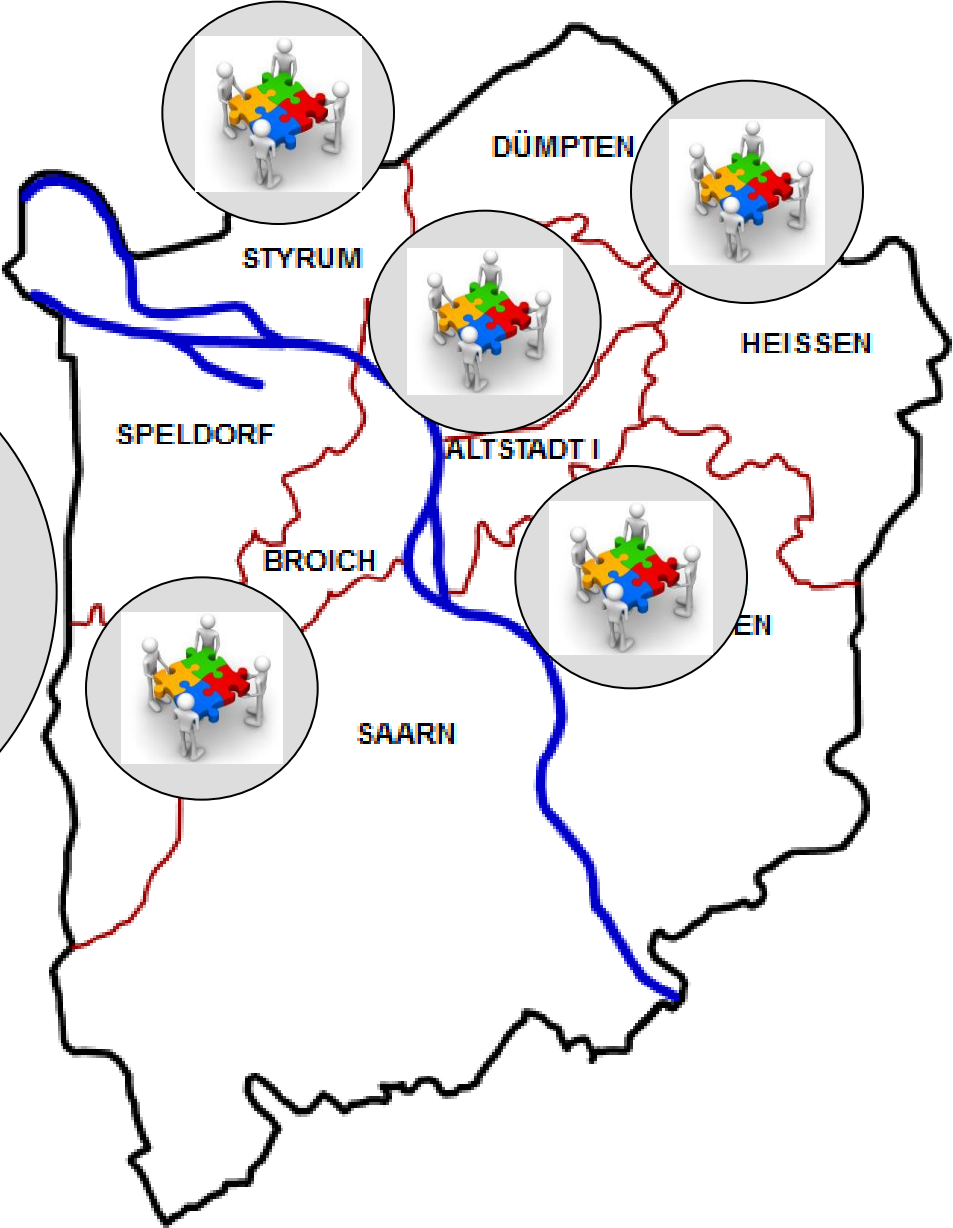
- ✓ Ressort- und handlungsübergreifendes Arbeiten
- ✓ Verfahren und/oder die Organisation innerhalb eines Ressorts aufgabenspezifisch raumorientiert auszurichten

Gemeinsamer Auftrag aller Leistungsbereiche:

- Soziale Problemlagen erkennen, aufgreifen und Hilfestellungen bei der individuellen Problemlösung anbieten
- Sicherstellung der psychosozialen Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit Anderen
- Aus den Grundlagen des SGB II, SGB VIII, SGB XII resultiert der Auftrag, persönliche Hilfen ganzheitlich, gesetzes- und generationsübergreifend bereitzustellen

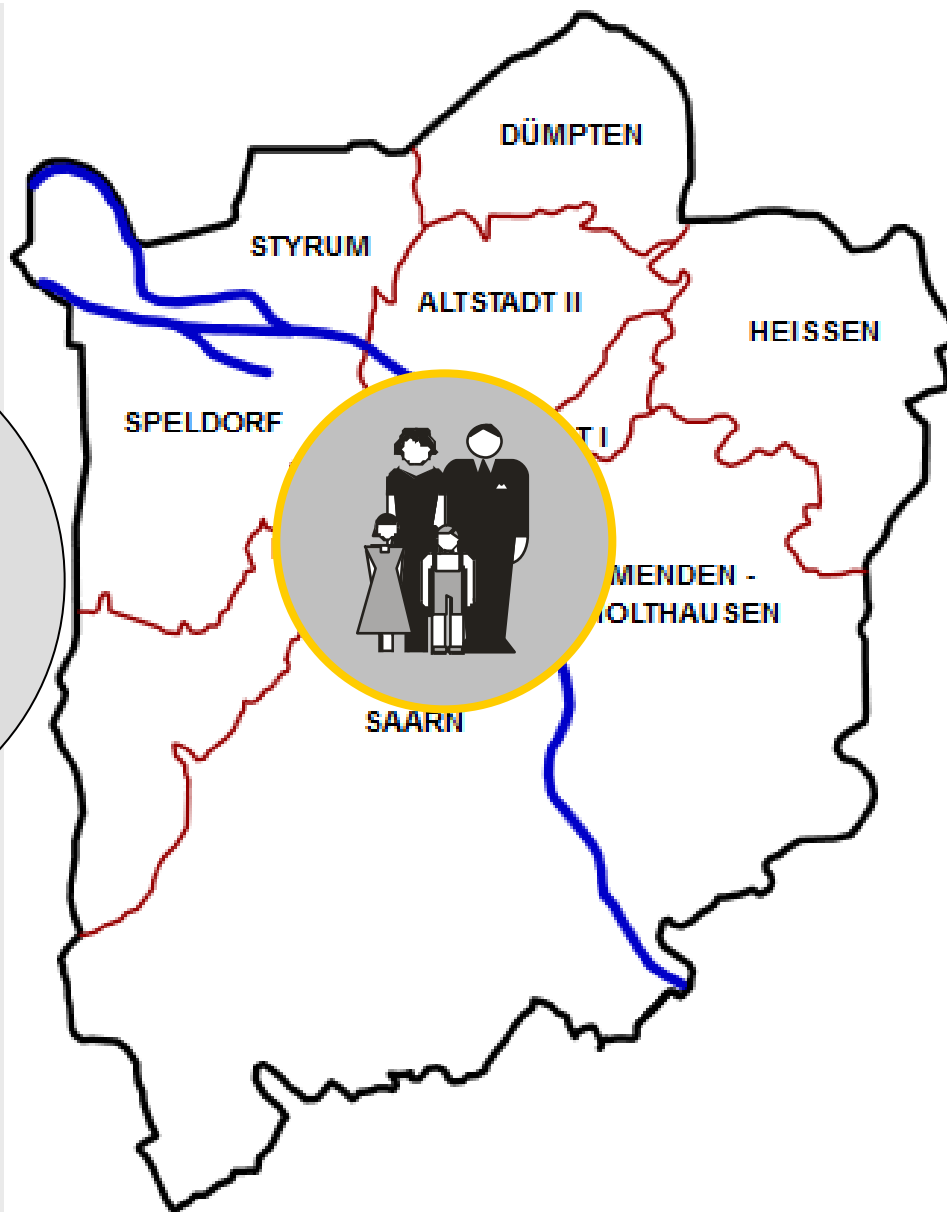
Sozialraumorientierung

Sozialraumteams
SGB II
SGB VIII
SGB XII
u.a.



Sozialraumorientierung

Sozialraumteams
SGB II
SGB VIII
SGB XII
u.a.



Prinzipien sozialräumlichen Arbeitens

Der **Wunsch** ist:

„eine Einstellung, aus der heraus ich erwarte, dass ein bestimmter, für mich erstrebenswerter Zustand durch die Aktivität einer anderen Person oder einer Institution, über die ich keine Verfügungsmacht habe, hergestellt wird.“

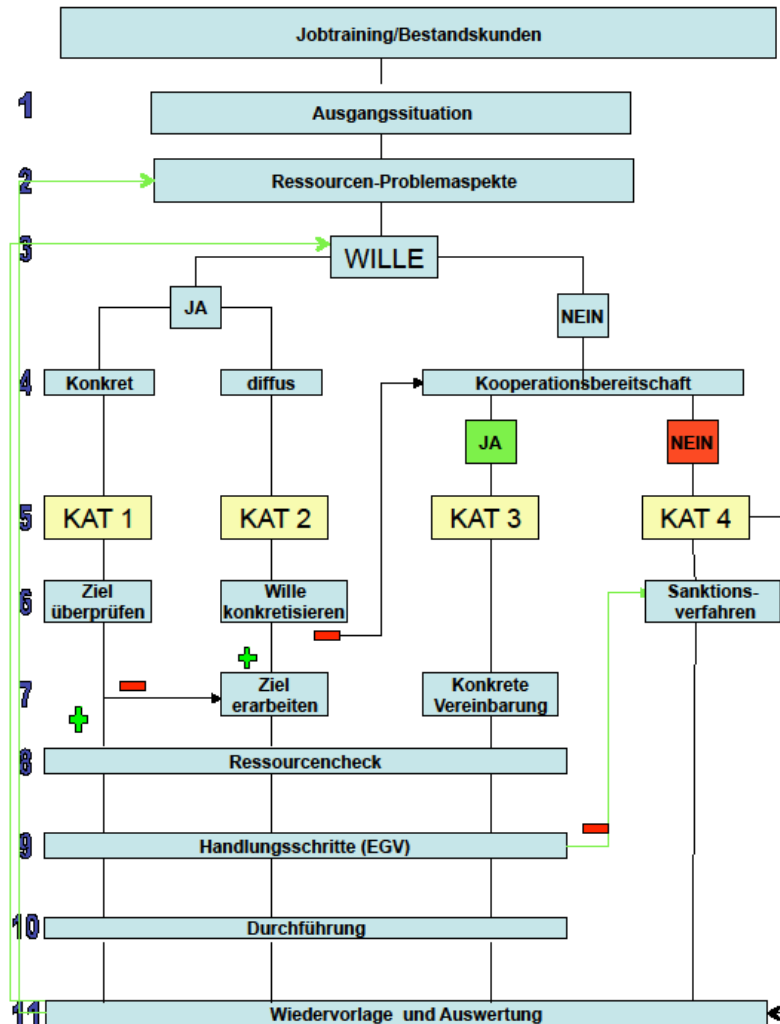
Der **Wille** ist:

„eine Haltung, aus der heraus ich selbst Aktivitäten an den Tag lege, die mich dem Erreichen eines von mir erstrebten Zustandes näher bringen.“

Der Wille führt.

Prinzipien sozialräumlichen Arbeitens

- Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Adressaten (in Abgrenzung zu Wünschen oder von sozialen Fachkräften definierter Bedarfe)
- Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit
- Bei der Gestaltung von Arrangements spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle
- Aktivitäten sind grundsätzlich zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für nachhaltig wirksame soziale Arbeit



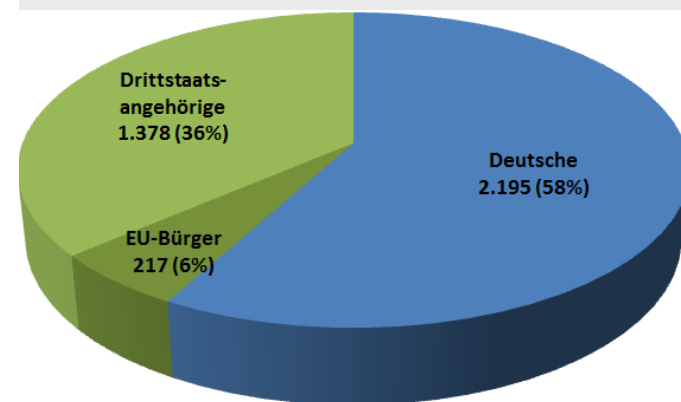
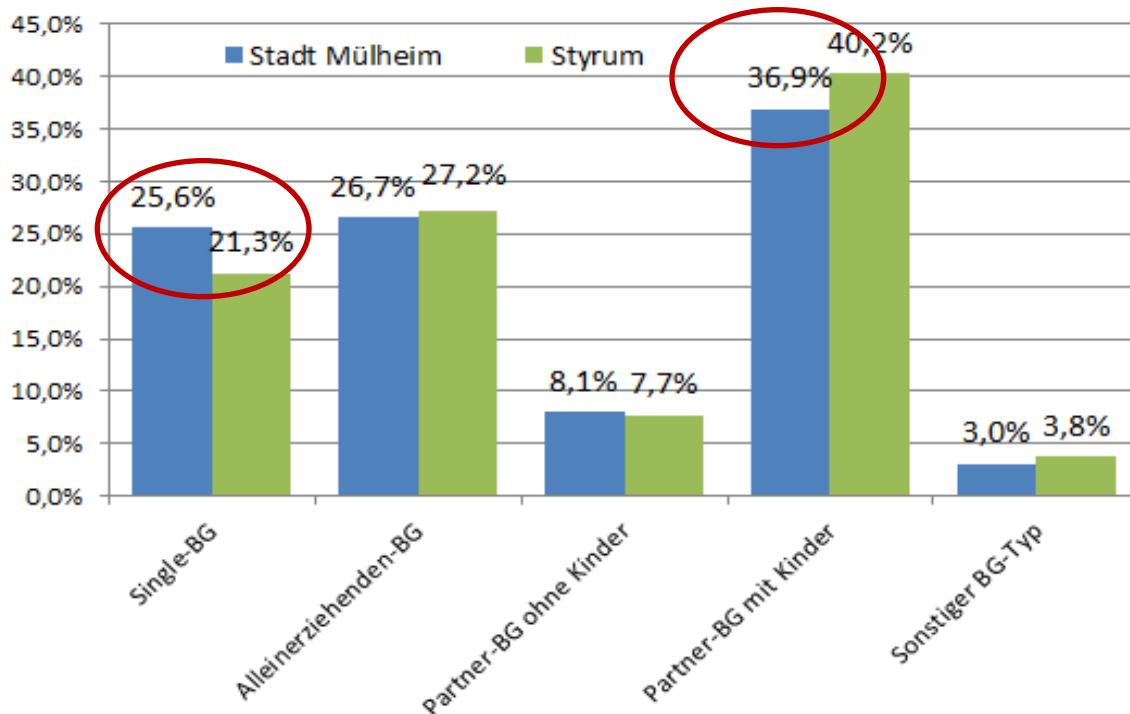
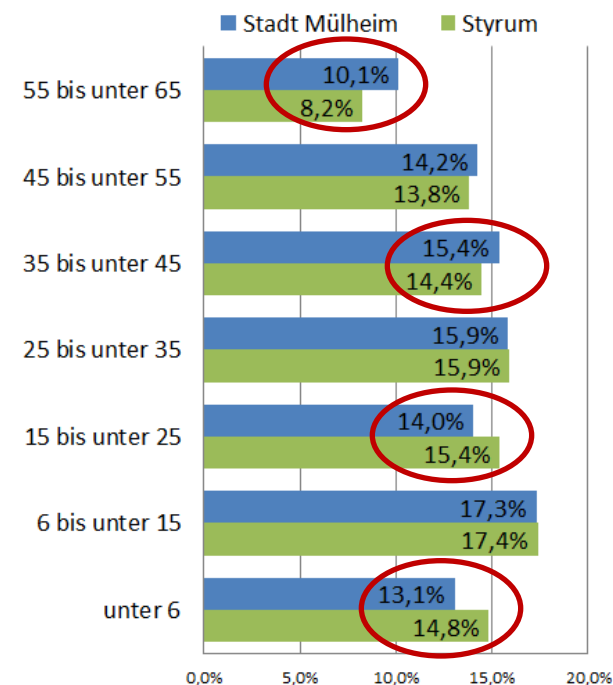
Umsetzung in der Sozialagentur

- Schulung durch das ISSAB aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur der Bereiche Casemanagement (CM) und Leistungsgewährung (LG) abgeschlossen
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Bereiche
- Sozialräumliche Neuaufteilung CM und LG im April 2015
- Start-up Workshops aller neuen Sozialraumteams im Mai 2015
- 2 bis 3 X im Jahr Training on the Job (TOJ) aller Sozialraumteams durch das ISSAB
- 1x monatlich Sozialraumteam (kollegiale Fallberatung nach dem Fachkonzept und fallunspezifische Arbeit)

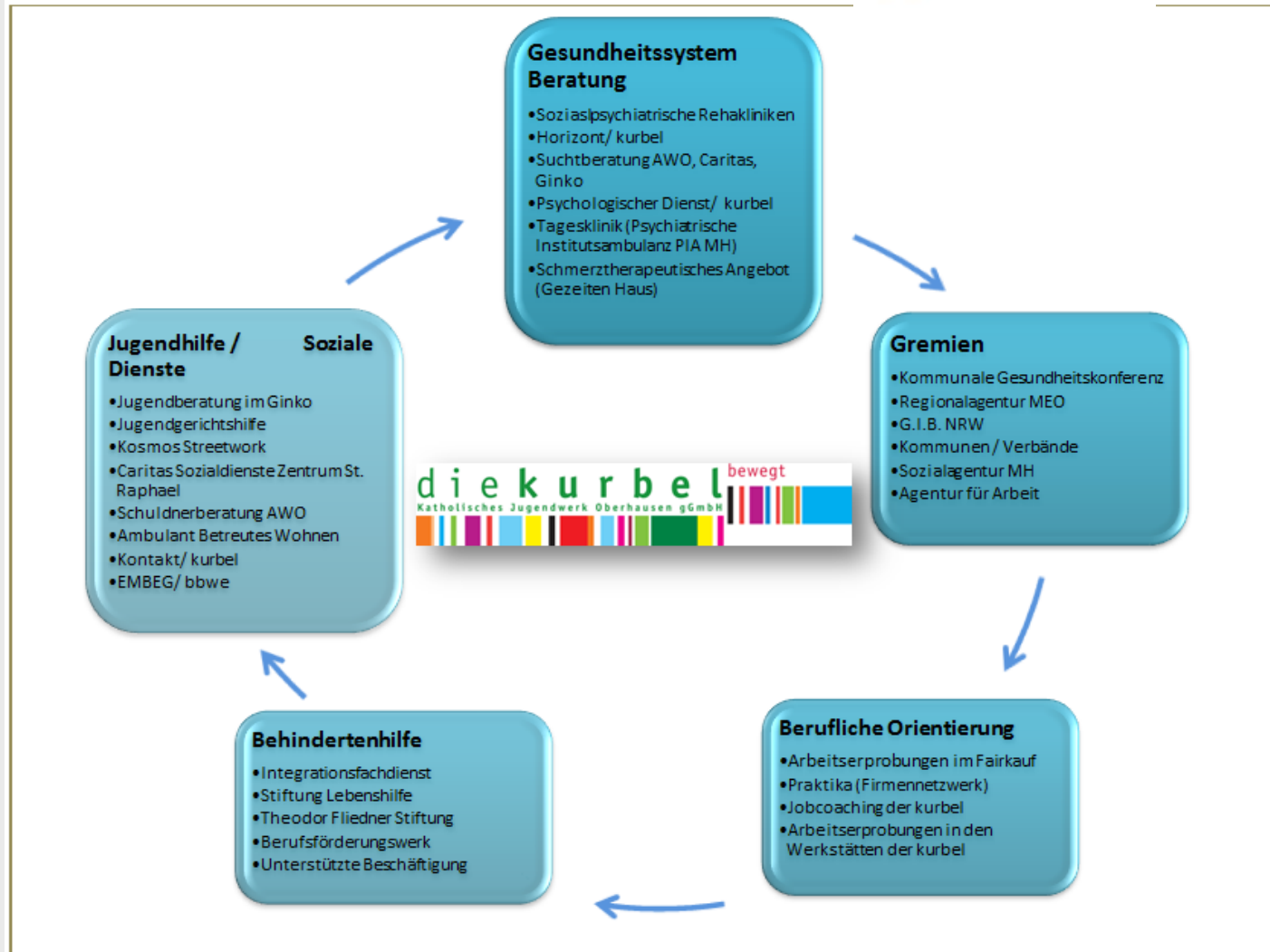
- Entwicklung der fallunspezifischen Arbeit aller Sozialraumteams unter Beteiligung der Bereichsleitung CM und LG (z.B. Sozialraumbegehungen, Netzwerkarbeit im Stadtteil)
- Teilnahme der Teamleitungen SGB II an den Sozialraumteams des SGB VIII
- Hospitationen SGB II, SGB VIII und SGB XII ab Ende 2015/ Anfang 2016
- Projekte werden –weitestgehend- in einzelnen Sozialräumen umgesetzt
- Ergänzung des Maßnahmeangebots durch Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen
- Maßnahme „VorOrt“ sozialräumlich und mit der Ausrichtung auf das Fachkonzept SRO – Pilot Sozialagentur Styrum in 2017 in zwei Phasen

Sozialraum Styrum

	Stadt	Styrum	Anteil
Einwohner insgesamt	172.593	15.921	9,2%
0 bis 64 Jahre	132.360	13.106	9,9%
SGB II Leistungsberechtigte	21.057	3.782	18,0%
SGB II Quote	15,9%	28,9%	



Zum Träger



- **Zielgruppe:** Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen, die nach derzeitigem Kenntnisstand in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.
- **Ziel:** Hinwirken auf eine Verringerung der Vermittlungshemmnisse sowie auf die Integration der Teilnehmer auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und der vorhandenen Ressourcen
- Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung.
- **Inhalte:** Unterstützung durch Beratungsgespräche (Einzel- und Gruppentermine).
- Lotsen im System von Beratungsstellen und Fachdiensten.
- Gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und Zielen im Hinblick auf die soziale und berufliche Integration. Die Vereinbarungen und Zielformulierungen und –konkretisierungen werden während des gesamten Prozesses im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens vereinbart.
- Gemeinsame Sozialraumschulung und Workshops in der Umsetzung.

■ **Zusammenarbeit Träger und Casemanagement**

- ▶ Startphase
- ▶ Beratungsverlauf
- ▶ Ablösungsphase

■ **Ziele Träger und Teilnehmer**

- ▶ Verbesserung der Lebensqualität der Teilnehmer
- ▶ Aktivierung im Rahmen beruflicher Perspektivenentwicklung
- ▶ Angebote zur individuellen Gesundheitsplanung und Gesundheitsprävention
- ▶ Übergangs- und Vermittlungsmanagement

- **Anschlussperspektiven:**
 - ▶ Arbeitsgelegenheiten nach dem § 16 SGB II
 - ▶ Aktivierungsmaßnahmen nach §16 Abs. 1
 - ▶ Sprachkurse
 - ▶ Vermittlungsangebote nach §45 SGB III
 - ▶ Angebote der Einzelfallhilfe
 - ▶ Angebote des Sozialraumes



- + gemeinsames Verständnis
- + kurze Wege – Ansprechpartner ist schnell zu ermitteln
- + Spezialisierung auf den Sozialraum
- + rechtsübergreifende enge Kooperation
- + enge Kooperation im Sozialraum
- + Vertrauen und Reziprozität
- + Wertschätzung und Respekt
- + positive Rückmeldung der Kunden



- zeitliche Dauer für die Umsetzung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Veränderung der Haltung benötigt Zeit



S o z i a l a g e n t u r

Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit